



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0242-RD 3/2015

Wien, am 3. Februar 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 21.12.2015, Nr. 7507/J, betreffend Fördermittel-Panne bei Biobauern

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 21.12.2015, Nr. 7507/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die AMA hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Problems auf Grund der Verwaltungskontrollen und darauf folgenden Rückmeldungen der betroffenen Landwirtinnen und Landwirte mündlich informiert.

Zu Frage 4:

Es handelte sich nicht um ein technisches Problem. Im Zuge einer Verwaltungskontrolle der jährlich durch die Lebensmittelbehörden der Länder zu übermittelnden Meldung von Bio-Betrieben mit aufrechtem Kontrollvertrag wurde festgestellt, dass von der Lebensmittelbehörde des Landes Steiermark 33 Betriebe gemeldet wurden, die in der angeforderten Information, seit wann für den betroffenen Betrieb ein gültiger Vertrag mit einer anerkannten Bio-Kontrollstelle bestand, auch ein „End-Datum des Vertrages“ aufwiesen. Der übermittelte Datenträger wurde nach solchen End-Datumsangaben des Kontrollvertragszeitraumes gefiltert und in Folge diesen Betrieben für die jeweils betroffenen

Antragsjahre die Rückforderung der Bio-Prämie ausgesprochen, da von einer unzulässigen Unterbrechung des Bio-Kontrollvertragsverhältnisses auszugehen war. Dass bei einem Teil der Betriebe ein lückenloser Kontrollstellenwechsel vorlag, war für die AMA auf Grund fehlender entsprechender Hinweise nicht erkennbar.

Zu den Fragen 5 und 6:

Ursprünglich waren 33 Betriebe betroffen. Nach nochmaliger Abklärung mit der Lebensmittelbehörde des Landes Steiermark verbleiben 13 Betriebe, bei denen die Prämienrückforderung auf Grund der Nichteinhaltung von Förderungsvoraussetzungen (kein durchgehender Kontrollvertrag) aufrecht bleibt.

Die Übermittlung der konkret betroffenen Betriebe ist aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Nein, es gibt keine Betriebe, die die Beträge aktiv rückerstattet haben. Die mit Fälligkeit 18. November 2015 eingebuchten Rückforderungen wurden, sofern möglich, mit Auszahlungsbeträgen gegenverrechnet.

Zu den Fragen 10 bis 14:

Die mit Fälligkeit 18. November 2015 eingebuchten Rückforderungen wurden gutgeschrieben. Gegenverrechnete Prämienauszahlungsbeträge wurden mit Fälligkeit 17. Dezember 2015 zur Auszahlung gebracht, wenn sich nachträglich herausgestellt hat, dass sie zu Unrecht eingebucht oder einbehalten wurden.

Ursprünglich wurde von 33 Betrieben ein Gesamtbetrag von EUR 603.130,22 an Prämien zurückgefordert. Nach Abklärung mit der Lebensmittelbehörde des Landes Steiermark konnten bei 20 Betrieben Rückforderungen in der Höhe von insgesamt EUR 253.508,26 wieder aufgehoben werden.

Zu den Fragen 15 bis 21:

Derzeit sind im Biobereich keine ähnlichen Fälle bekannt.

Zu den Fragen 22 bis 24:

Auf Basis der gemachten Erfahrungen und auch auf Grund von Rückmeldungen durch die Europäische Kommission muss der Datenaustausch zwischen Lebensmittelbehörde und Zahlstelle verbessert und weiterentwickelt werden. Eine entsprechende Rechtsgrundlage dazu liefert das "EU Lebensmittelqualitätsregelungs-Durchführungsgesetz", welches im Herbst 2015 vom Parlament beschlossen wurde. Die AMA ist diesbezüglich bereits an die Lebensmittelbehörden und das BMLFUW an das BMG herangetreten.

Um Probleme im Rahmen von Datenabgleichen zu minimieren, wurden bereits die entsprechenden Vorgaben (z.B. betreffend das Datenformat) und die Zeitvorgaben zur Datenlieferung nachgeschärft.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensmittelministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2016-02-05T07:37:21+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	